

Niederschrift

über die 55. Tagung des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses der Stadt Haldensleben am 04.06.2013, von 17:00 Uhr bis 19:05 Uhr

Ort: im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Kleiner Beratungsraum (Zimmer 123)

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 07.05.2013
4. Entwurf der Satzung über die Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege in der Stadt Haldensleben
5. Entwurf der Kostenbeitragssatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und die Inanspruchnahme von Tagespflege der Stadt Haldensleben
6. Beteiligung der Stadt Haldensleben an einer möglichen Kommunalverfassungsbeschwerde des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt gegen das Gesetz zur Änderung des KiFöG und anderer Gesetze vom 23.01.2013 (GVBl.LSA S. 33 ff) und die Beteiligung an einem vorgeschalteten Gutachten zur Prüfung der Erfolgsaussichten mit 1.000,00 Euro. - Vorlage: 278-(V.)/2013
7. Werbe- und Sponsoringvertrag-Sportstätte Waldstation- -Vorlage: 279-(V.)/2013
8. Förderanträge
9. Mitteilungen
10. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

11. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 07.05.2013
12. Mitteilungen
13. Anfragen und Anregungen

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Zu diesem Zeitpunkt sind 5 Ausschussmitglieder sowie Herr Dr. Graetz, sachkundiger Einwohner, anwesend; der Ausschuss ist somit beschlussfähig. Frau Mardorf und Herr Schmahl, sachkundige Einwohner, hatten sich entschuldigt. Stadtrat Tim Teßmann hatte sich ebenfalls entschuldigt, dafür nimmt Stadtrat Bodo Zeymer an der Sitzung teil.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt, somit wird nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

Stadtrat Bodo Zeymer zieht lediglich den heute vorliegenden Förderantrag des HSV Haldensleben zurück.

zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 07.05.2013

Zum öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 07.05.2013 merkt Dezernent Otto Folgendes an:

1. Zu TOP 1 hier müsse es richtig heißen: „Die Stadträte Dirk Becker und Tim Teßmann und die *sachkundige Einwohnerin* Frau Mardorf hatten sich entschuldigt“.
2. Auf Seite 4 heißt es im 4. Abs. – „Wie bereits erwähnt, so Dezernent Otto, werde der Landkreis die Satzung kommunalaufsichtsrechtlich prüfen. Sollte es nicht rechtmäßig sein, müsse darüber noch einmal beraten werden“. Dezernent Otto korrigiert hierzu, dass der Landkreis nur seine Rechtsauffassung abgibt, über die der Ausschuss entsprechend informiert werde. Ob das richtig oder falsch ist, werde sich sowieso erst erweisen, wenn sich das Verwaltungsgericht dazu geäußert hat.

Im Protokoll müsse es richtig heißen: „Sollte der Landkreis anderer Rechtsauffassung sein, müsste darüber noch einmal beraten werden.“

3. Auf Seite 6 müsse zum städtischen Anteil eine Korrektur erfolgen. Das, was Dezernent Otto hier ausgeführt hatte, treffe nicht mehr zu. Bei der Ermittlung wurde seinerzeit vergessen, den Anteil gegenzurechnen, den die Stadt seit Jahr und Tag im Rahmen der Geschwisterermäßigung auch noch getragen habe. Auf die konkreten Zahlen werde er im Verlauf der heutigen Sitzung noch einmal im Einzelnen eingehen.

Weitere Einwände gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 07.05.2013 bestehen nicht. Über den öffentlichen Teil der Niederschrift mit den Änderungen wird wie folgt abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	4
Nein:	0
Enthaltung:	1

zu TOP 4 Entwurf der Satzung über die Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege in der Stadt Haldensleben

(Stadträtin Regina Blenkle kommt gegen 17.18 Uhr i.V. für Stadtrat Dr. Michael Reiser hinzu – 6 Ausschussmitglieder anwesend.)

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki verweist auf den heute ausgereichten Entwurf der o.g. Satzung. Dazu möchte er Amtsleiterin Scherff das Wort übergeben.

Amtsleiterin Scherff teilt mit, dass es zusätzlich zu den Änderungen, die in der letzten Sitzung besprochen wurden, weitere Änderungen gibt. Der Landkreis hatte sich vorläufig zu dem städtischen Satzungsentwurf geäußert. Wenn die Kostenbeiträge feststehen, werde sich der Landkreis abschließend noch einmal dazu äußern. Beim Landkreis gibt es eine Arbeitsgruppe zum neuen KiFöG; diese tagt erst wieder am 12. Juni. Die Anfragen, die die Stadt an den Landkreis habe, können erst zu diesem Termin geklärt werden. Von daher sind noch nicht alle Anmerkungen, die der Landkreis gegeben habe und die die Stadt nicht in allen Punkten nachvollziehen könne, in die Satzung eingearbeitet worden.

Amtsleiterin Scherff stellt sodann die Änderungen, die nachträglich in der Satzung vorgenommen wurden, vor: Allen Leiterinnen der Einrichtungen sei ebenfalls der Entwurf der Satzung zur Verfügung gestellt worden.

-§ 2 - Besuch der Kindertageseinrichtungen
Hier wurde der Abs. 1 verständlicher formuliert.

Zum Abs. 4 – Definition des Ganztagsplatzes - möchte Dezernent Otto darauf hinweisen, dass es hier nach wie vor keinen neuen Stand gibt. Möglicherweise gebe es schon am 12. Juni neue Erkenntnisse. Das ist immer noch nicht – auch nicht auf Landesebene – entschieden. Es gehe darum, wie die Formulierung „Ganztagsanspruch bis zu 10 Stunden“ zu definieren ist. Dies ist nach wie vor strittig. Es gibt vom Land dazu noch keine Verordnung

und deshalb halte die Stadt an dieser Formulierung so wie sie vor einem Monat mit dem Landkreis besprochen war, fest.

§ 3 Leistungen

Im Abs. 2 wurde in Abstimmungen mit den Leiterinnen noch folgender Satz ergänzt: „Ausgenommen sind die Schließzeiten der beiden Einrichtungen“.

§ 6 – Betreuung von Kindern mit Behinderungen –

Auf Anmerkung des Landkreises hin, wurde hier im Absatz 1 das Wort „grundsätzlich“ eingefügt: Der Satz lautet jetzt: „Kinder mit Behinderungen oder Benachteiligungen werden *grundsätzlich* in den integrativen Kindertagesstätten der Lebenshilfe Ostfalen in Haldensleben betreut“.

Der Absatz 2 wurde vollständig umformuliert (siehe Entwurf Satzung).

Im Absatz 3 lautete die Formulierung „nach Widerruf der Einweisung“. Jetzt lautet sie: „Nach Widerruf der Aufnahme“.

§ 10 – Pflichten der Eltern –

Der Abs. 1 wurde wie folgt ergänzt: „innerhalb von 4 Wochen“.

Das sind die Änderungen in der Betreuungssatzung.

Stadtrat Bodo Zeymer spricht den § 6 an. In den Schulen werde von integrativer Beschulung gesprochen und mit dem § 6 wird die integrative Betreuung ausgeschlossen, eine Separierung vorgenommen. Ist das so gewollt oder anders nicht machbar?

Die integrativen Kindertagesstätten, die es in Haldensleben gibt, heißen deshalb so, weil sie genau dieses Profil anbieten. D. h., dort werden zwar viele Kinder, die einer Integration bedürfen, betreut, aber auch nichtbehinderte Kinder, so **Dezernent Otto**. Es wurde letztes Mal die Frage gestellt, wie sich das Verhältnis gestalten, ob es hier einen vorgegebenen Schlüssel gäbe. Lt. Aussagen des Landkreises gibt es keinen zwingenden Schlüssel, es wird flexibel gehandhabt. Aber es muss eben das Ziel der Integration verwirklicht werden. Wenn insbesondere körperlich behinderte Kinder in anderen Kindereinrichtungen betreut werden sollen, müssen alle Einrichtungen behindertengerecht umgebaut werden, was mit erheblichen Kosten verbunden ist.

Stadtrat Dr. Peter Koch vertritt ebenfalls die Auffassung, dass man Kinder mit Behinderungen oder mit irgendwelchen Einschränkungen nicht in jeder Einrichtung betreuen könne. Dafür sind spezielle geschaffene Einrichtungen notwendig, die auch über das entsprechende Fachpersonal verfügen.

Deutschland habe die Behindertenrechtskonvention unterschrieben. Diese gilt nicht nur für die Schulen, sie gilt für das Leben insgesamt. Dass man nicht sofort einen Rechtsanspruch daraus herleiten kann, sehe **Stadtrat Bodo Zeymer** auch ein, aber er halte die Formulierung im § 6 zumindest für bedenklich. Wenn ein Elternteil beide Kinder (ein behindertes und ein nichtbehindertes Kind) zusammen in einer Kindereinrichtung betreuen lassen wollen, werde das mit diesem Paragraphen verwehrt. Ist es nicht möglich, das zu regeln?

Das regelt sich über die Betriebserlaubnis, entgegnet **Amtsleiterin Scherff**. Um behinderte Kinder betreuen zu können, bedarf es nicht nur der personellen, sondern auch der räumlichen Voraussetzungen. Lt. KiFöG heißt es, dass dem Wahlrecht und das betrifft nicht nur gesunde, sondern auch beeinträchtigte Kinder, entsprochen werden soll, wenn es nicht mit unverhältnismäßigen Mehraufwendungen verbunden ist und das können die meisten der städtischen Einrichtungen nicht gewährleisten. Das ist seinerzeit auch ein wichtiges Argument gewesen für die Beteiligung der Lebenshilfe als freier Träger in der Stadt.

Im KiFöG sei aber auch verankert, dass jede Einrichtung behindertengerecht sein sollte, merkt **Stadträtin Regina Blenkle** an. Dass unsere Einrichtungen diesem Standard vielleicht nicht entsprechen, ist eine andere Sache. Das Einzige, was sie für ihre Fraktion gelten lassen würde wäre, die Unverhältnismäßigkeit, wenn ein solcher Wunsch durch die Eltern geäußert worden ist.

Wie bereits ausgeführt wurde, habe der Landkreis den Vorschlag unterbreitet, im § 6 das Wort „grundsätzlich“ einzufügen. Dem sei die Verwaltung gefolgt, so **Dezernent Otto**. Wenn es der Wunsch der Eltern ist und es aufgrund der Behinderung des Kindes möglich ist, könne man dem im Einzelfall nachkommen, aber eben nicht allgemein. Wenn es generell möglich sein sollte, müssten erst einmal die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, um eine Betriebserlaubnis zu erhalten. Die Kosten würden dafür enorm hoch sein.

Es gebe nicht nur körperlich behinderte Kinder, sondern auch Kinder mit Seh-, Hör- und Sprachbehinderung sowie geistig behinderte Kinder. Wenn man all diesen Behinderten in allen Einrichtungen eine Möglichkeit geben möchte, diese Einrichtung zu besuchen, bräuchte man überall Sonderpädagogen, die damit umgehen können. Unabhängig davon, wie der bauliche Zustand dieses Objektes ist. An diesem Punkt sei diese Gesellschaft leider nicht angekommen, dass man sich das leisten könne. Deshalb denke Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki, ist die Variante, dass Haldensleben zumindest integrative Kindertagesstätten vorhält, die richtige und einzige mögliche Variante für die Stadt Haldensleben.

Bis zur Beschlussfassung der Satzung im Stadtrat werde es sicherlich noch weitere Hinweise vom Landkreis geben, die noch zu berücksichtigen sein werden.

Dezernent Otto verweist in dem Zusammenhang auf den § 8 im neuen KiFöG, der die Bestimmungen über Kinder mit Behinderungen regelt. Es gibt in Haldensleben 2 Einrichtungen, die speziell hier ein entsprechendes Angebot vorhalten. Künftig werde es auch eine Regelung für geistig behinderte Kinder im Hort geben, auch an einer Stelle, die dazu prädestiniert ist und die entsprechendes Fachpersonal vorhält. Es ist mitnichten so, dass es jetzt generell die Aussage im KiFöG gibt, dass in jeder Einrichtung diesem Anspruch, so wünschenswert er auch sein mag, nachgekommen werden sollte, weil das eben einfach auch mit finanziellen Folgen verbunden wäre.

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki fasst zusammen, dass die Satzung mit den Änderungen heute noch einmal diskutiert wurde und es zumindest keine gravierenden gegenteiligen Meinungen dazu gibt.

Stadträtin Regina Blenkle bittet, ihre Fraktion davon auszunehmen.

Der Ausschuss werde sich erneut in der nächsten Sitzung damit befassen, so Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki.

zu TOP 5 Entwurf der Kostenbeitragssatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und die Inanspruchnahme von Tagespflege der Stadt Haldensleben

Da die Kostenbeitragssatzung ebenfalls in der letzten Ausschusssitzung diskutiert wurde, schlägt Dezernent Otto vor, auch hier nur auf die Änderungen einzugehen. Inhaltlich habe sich im Wesentlichen nichts geändert. Es gab den Hinweis vom Landkreis im § 3 Abs. 3, die Formulierung, wie im Gesetz formuliert, zu übernehmen. Da es dazu vom Land noch keine Ausführungsvorschriften gibt, werde die Verwaltung noch keine Änderung vornehmen. Im Gesetz ist geregelt, dass für das 2. Kind 60 % des Kostenbeitrages, der für das älteste Kind zu zahlen ist, angesetzt werden muss. Im städtischen Satzungsentwurf ist eingefügt, „bei gleicher Betreuungszeit“. Ob diese Regelung Bestand hat, müsse man erst einmal abwarten.

Darüber hinaus gibt es Änderungen beim Inkrafttreten der Satzung. Hier müsse die Formulierung exakter gefasst werden und zwar: „Diese Satzung tritt am 01. August 2013 mit Ausnahme von § 3 Abs. 3 in Kraft. § 3 Abs. 3 tritt am 01.01.2014 in Kraft“. Die Bestimmung im Gesetz lautet, dass die Geschwisterregelung erst ab dem 01.01.2014 gilt, während das Gesetz im Übrigen zum 01.08.2013 in Kraft tritt. Um keine Lücke zu haben, wolle die Verwaltung die bisherige Geschwisterregelung wie sie als Richtlinie vom Stadtrat einmal beschlossen worden ist, bis zum Jahresende 2013 aufrechterhalten.

Zur Anlage, d.h. zu den Beiträgen, wurden heute den Ausschussmitgliedern 3 Dinge vorgelegt – 1. eine Übersicht über die Elternbeiträge im Landkreis Börde, d.h. auch der Nachbargemeinden, die allerdings den Status Quo abbildet. Die Verwaltung wisse noch nicht, wie es zukünftig in anderen Gemeinden aussieht. 2. eine Zusammenstellung der Kosten ohne die Anpassung der freien Träger. Auf der linken Seite befindet sich eine Gegenüberstellung, wie sind die finanziellen Verhältnisse auf der Grundlage des derzeitigen KiFöG und wie werden sie ab dem 01.08. bzw. 01.01.2014 mit dem neuen KiFöG sein. Auf der rechten Seite wurden 5 Varianten vorgestellt, wie man mit den unterschiedlichen Kostenbeiträgen in den Bereichen Kinderkrippe, Kindergarten und Hort umgehen könnte. Das hätte dann jeweils Auswirkungen auf den kommunalen Anteil bzw. den Elternanteil. Vorschlag der Verwaltung wäre, die Variante 3 zu wählen. Das wäre eine, die dann zu Kostenbeiträgen führen würde, wie sie die Ausschussmitglieder in der 3. Tischvorlage vorliegen haben, die überschrieben ist mit „Voraussichtliche Kostenbeiträge Variante 3“. Dort wurde konkret aufgeschrieben, was das dann für Elternbeiträge ergeben würde wiederum für Krippe, Kindergarten, Hort. Grundlage dafür bildet die Diskussion der letzten Ausschusssitzung. Gesagt wurde, dass man auf der Seite möglichst keinen Anreiz schaffen wolle, das Kind jeden Tag 10 Stunden betreuen zu lassen. Das sollte nur denen vorbehalten werden, die es tatsächlich benötigen, weil sonst insgesamt höhere Kosten anfallen würden. Zum anderen sollte nicht jeder Bereich für sich kalkuliert werden, weil das zu unverträglich hohen Elternbeiträgen insbesondere im Kinderkrippenbereich führen würde. Es

sollte eine Mischkalkulation angestrebt werden.

Entsprechend der Vorgabe des Gesetzes solle es keine Betreuung unter 4 Stunden geben, weil ansonsten der Bildungsauftrag nicht erfüllt werden kann. 4 Stunden seien das Minimum. Nach der Variante 3 würde im Krippenbereich der monatliche Beitrag für 4 Stunden 56 Euro betragen, bei 5 Stunden = 70 Euro, damit würde man unter dem liegen, was derzeit in Haldensleben erhoben wird. Im Kindergartenbereich 52 Euro für 4 Stunden bzw. 65 Euro für 5 Stunden. Im Hort sei ein stundenweises Angebot geplant, beginnend mit der ersten Stunde von 13 bis zu maximal 78 Euro bei 6 Stunden. Der Sprung ist dann bei 6 Stunden bis hoch auf 11 Stunden mit 114 bis 209 Euro/Monat im Kinderkrippenbereich und im Kindergartenbereich von 102 bis 187 Euro. Bei Überschreitung der Regelöffnungszeiten, d.h., bei voller Inanspruchnahme der 11 Stunden sollen die Beiträge 255 bzw. 235 Euro betragen, wenn davon 1 Stunde außerhalb der Regelöffnungszeiten liegt.

Setzt man geringe Elternbeiträge an, erhöht sich der Anteil aus dem städtischen Haushalt bzw. umgekehrt höhere Beiträge, geringerer städtischer Anteil. Bei der Variante 3 würde man in etwa den Zuschuss, der aus dem städtischen Haushalt nach wie vor für die eigenen Einrichtungen erforderlich ist, in dieser Größenordnung halten. Bei den Einrichtungen in freier Trägerschaft müsse damit gerechnet werden, etwas höhere Zuschüsse leisten zu müssen. Abschließend möchte er sagen, dass, wenn die Eltern doch deutlich abweichende Betreuungswünsche haben gegenüber den bisherigen Zustand, das auch Auswirkungen auf die Kalkulationen haben werde. Das werde man aber erst nach einem Jahr feststellen können.

Stadträtin Regina Blenkle fragt, ob die Tabelle, "voraussichtliche Kostenbeiträge – Variante 3" als verbindlich für eine Familie mit einem Kind herangezogen werden könne. Dies bejaht **Dezernent Otto**, wenn die Variante 3 zum Tragen kommen sollte.

Neben der Variante 3 gibt es noch die Varianten 1, 2, 4 und 5, über die es zu diskutieren gilt, meint **Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki**. Da heute viel Zahlenmaterial vorgelegt wurde, sei nicht davon auszugehen, dass der Ausschuss heute zu einem Ergebnis kommen werde. Darüber müsse sicherlich erst noch einmal in den Fraktionen gesprochen werden.

Stadtrat Bodo Zeymer regt zum besseren Verständnis bzw. zum Vergleich an, bei der Variante 3 eine Spalte einzufügen, der man die jetzigen Elternbeiträge entnehmen könne. Erst dann könnte er sich ein Urteil bilden. Da die Beiträge, die aus den Gemeinden genannt wurden, die derzeitigen Beiträge sind, sollte man versuchen, dass der Landkreis Satzungsentwürfe von den Gemeinden der Stadt zur Verfügung stellt. Einen besseren Eindruck hätte man, wenn man nicht immer vom Defizit der Stadt Haldensleben sprechen würde, sondern vom Anteil der Stadt Haldensleben. Das wäre vielleicht als Formulierung besser. Im KiföG heißt es „der verbleibende Finanzbedarf“.

Stadträtin Regina Blenkle könne sich nur auf das beziehen, was sie im Protokoll nachgelesen habe. In der Diskussion kam der Ansatz heraus, dass die Gebühren und Beiträge Steuerungsinstrument dafür sein sollen, dass die Kinder so kurz wie möglich in der Einrichtung ihren Aufenthalt haben sollen. Das finde sie nicht gut, denn es wurde sich Jahre lang dafür engagiert, dass wieder eine Vollzeitbetreuung von Kindern möglich und nicht vom Status Quo der Eltern abhängig ist, egal, ob die Eltern berufstätig sind oder in einer Hartz IV-Situation leben. Bei den vorliegenden Zahlen sehe sie, dass diejenigen, die bis dato benachteiligt waren, auch zukünftig benachteiligt werden. Die Kindereinrichtungen fördern sehr gut und intensiv die Kinder und sind oftmals auch besser, als manche Eltern das selber in der Familie machen können. Es gibt Elternteile, die im Schichtdienst arbeiten und darauf angewiesen sind, nicht zu gewöhnlichen Tageszeiten ihre Kinder in die Einrichtung zu bringen. Sie denke speziell an die Eltern, die bei Hermes arbeiten. Diese werden zusätzlich noch zu dem geringen Einkommen eine hohe Belastung haben oder müssen auf Suche gehen, ihre Kinder eventuell anderweitig betreuen lassen. Es könne nicht Ziel und Zweck der Änderung des KiföG sein, hier zu versuchen, Steuerungsregularien anzusetzen, die die Eltern dazu treiben, ihre Kinder so wenig wie möglich in die Einrichtungen zu bringen.

Es sei nicht das Ziel, so **Dezernent Otto** Kinder so wenig wie möglich in den Einrichtungen zu haben, sondern es ist das Ziel, die Kinder dann in die Einrichtungen zu holen, wenn auch tatsächlich Bildungsarbeit stattfindet. Darüber hinaus ist es so, dass der Begriff des Defizits dem folgt, was das Gesetz vorgibt. Das Gesetz sagt nämlich, dass die Stadt mindestens 50 % des Defizites zu tragen hat. Das Defizit sind die Sachkosten, Personalkosten abzüglich der Landeszuweisungen. Insofern ist das ein Begriff, der einfach der gesetzlichen Systematik folgt. Dass der Stadtrat gut daran tun, nicht 50 % anzusetzen, wie es der Gesetzgeber vorschlägt, sondern deutlich mehr, das sollte klar sein. Mit der Vorzugsvariante, wo 64 % Kostendeckung vorgeschlagen wird, würde man 15 % über dem liegen, was der Gesetzgeber fordert. Wobei hier noch nicht die freien Träger berücksichtigt wurden. Die Verteilung sei jetzt schon 2/3 Kommune, 1/3 Eltern. Die Frage sei, will man alles gleich behandeln oder will man versuchen, die Eltern tatsächlich zu animieren, die Kinder in eine Einrichtung zu geben, wenn Bildungsarbeit stattfindet. Diese kann nicht den ganzen Tag über geleistet werden, max. 4 bis 5 Stunden, d.h.,

von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr. Am Nachmittag ist es im Wesentlichen betreute Freizeit und wenn jemand betreute Freizeit in Anspruch nehmen muss oder in Anspruch nehmen will, dann soll er dafür nach Überzeugung der Verwaltung mehr bezahlen. Ansonsten könne man sich insgesamt den Standard nicht leisten in dem Maße, in dem man das gern tun möchte. Bei den Eltern, die sozialhilfebefähigt sind, sind die Kosten ohnehin vom Landkreis zu übernehmen. D.h. diese Eltern haben den Beitrag so oder so nicht zu bezahlen, ob der Beitrag 120 Euro oder ob er 180 Euro ausmacht.

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki macht deutlich, dass die Alternative wäre, die Elternbeiträge höher zu gestalten. Wenn Frau Blenkle das wolle, könne ihre Fraktion einen diesbezüglichen Vorschlag einbringen, dann könne darüber diskutiert werden. In der letzten Sitzung habe sich der Ausschuss mehrheitlich dafür ausgesprochen, dass gerade dieser Teil, wo der Bildungsauftrag stattfindet, günstiger gestaltet werden soll und dafür die Stunden danach etwas angehoben werden sollten. Es wurde auch darüber diskutiert, ob man für jede Stunde gleich bezahlen sollte – Votum des Ausschuss war, dass man das nicht möchte.

Stadträtin Regina Blenkle merkt an, dass der Rechtsanspruch per Gesetz eingeführt und durch die Länder alles Weitere geregelt wurde, aber diejenigen, die es nachher ausführen sollen, müssen sehen, wie sie das finanzieren können. Die Kindertagesstätte ist generell eine Bildungseinrichtung, nicht nur in der Kernzeit von 1 bis 5 Stunden sondern auch darüber hinaus. Es wird immer in einer Kindertageseinrichtung Bildung und soziale Kompetenz vermittelt, auch wenn nicht explizit ein pädagogisches Programm abgespielt wird. Von der betriebswirtschaftlichen Seite her betrachtet fallen in den Kindertageseinrichtungen viele Fixkosten den Tag über an, gleich, ob der überwiegende Teil der Kinder in der Kernzeit betreut wird oder die Kinder den ganzen Tag betreut werden. Bestimmte Kosten sind vorhanden, wenn die Kindereinrichtung geöffnet wird. Zu sagen, es müsse damit ein Stück weit auch die Kosten reduziert werden, das sei für sie eigentlich ein Scheingefecht. Ihre Fraktion habe schon mehrfach den Antrag eingebracht, sogar noch einen Schritt weiter zu gehen und für einen Kindertagesstättenplatz 80 Euro/pro Monat für den ganzen Tag zu erheben. Das erfordert finanziellen Mut und da muss man auch eine andere Schwerpunktsetzung machen, aber wenn uns unsere Kinder das wert sind, dann sollten wirklich alle Kraftanstrengungen unternommen werden und es nicht einfach bei pauschalen oder verbalen Äußerungen belassen. Dann sollte man alles dafür tun, dass jedem Kind die gleiche Möglichkeit gegeben wird, die Vorteile einer Kindereinrichtung auch wahrnehmen zu können.

(Stadtrat Bodo Zeymer verlässt gegen 18.00 Uhr die Sitzung – 5 Ausschussmitglieder anwesend.)

Wie schon oft diskutiert, so Bürgermeister Eichler müsse man das Kind als Ganzes sehen. Die Entwicklung des Kindes endet nicht im 6., 7. Lebensjahr, sondern das Kind hat nach dem 6., 7. Lebensjahr andere Ansprüche und dafür fühle sich die Stadt auch verantwortlich und zuständig. Das Geld kann man nur einmal ausgeben und es sollte optimal ausgegeben werden. Kultureinrichtungen, Schulen alles kostet Geld. Es ist nicht so, dass die Stadt nichts für die Kinder tut.

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki erwähnt, dass bei der Kinderkrippe künftig z.B. 5 Stunden 70 Euro, kosten sollen; bisher 110 Euro. Die doppelte Anzahl von Stunden, also 10 Stunden sollen 190 Euro kosten, also fast 3 Mal so viel. Die Frage sei, die sich der Ausschuss schon in der letzten Sitzung stellen musste, soll der Unterschied so gestaltet werden oder sollen alle Stunden dasselbe kosten. Da heute viele Gäste anwesend sind, lässt er darüber abstimmen, ob den Gästen Rederecht erteilt werden solle, um deren Meinung zu hören.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Christian Knopf, Stadtelternrat Kita „Märchenburg“ möchte zu der Bemerkung von Frau Blenkle, dass Eltern, die im Schichtsystem arbeiten oder ähnliches und nicht das Geld zur Verfügung haben, trotzdem evtl. 11 Stunden in Anspruch nehmen müssen. Seines Erachtens bekommen diese Eltern genauso eine Förderung vom Landkreis, wie Hartz IV-Empfänger. Er sehe nicht das Problem, was Frau Blenkle sieht.

Stadträtin Regina Blenkle könne das nicht nachvollziehen, dass die 11 Stunden komplett gefördert werden, weil die Förderung abhängig vom Einkommen ist.

Frau Klähn, Stadtelternratsvertretung Kita „Birkenwäldchen“ fragt sich, was dagegen spricht, jede Stunde gleich zu berechnen. Ab 01.08. gilt ohnehin die Regelung, dass jeder Anspruch auf 8 Stunden hat und derjenige, der Arbeiten geht, werde dafür bestraft, dass er arbeiten gehe. Sie arbeite schon in Teilzeit, damit ihr Kind keine 11 Stunden in der Kita verbringen müsse, aber sie kenne viele Eltern, denen es eben nicht erspart bleibt.

Frau Kleemann, Leiterin Kita „Zwergenhaus“ erwähnt, dass die Leiterinnen zwar den Entwurf der Satzung vorliegen haben, aber ohne Zahlen. Vielleicht könne den Leiterinnen das Zahlenmaterial, was heute den Aus

schussmitgliedern ausgereicht wurde, ebenfalls zur Verfügung gestellt werden. Dies sichert **Dezernent Otto** zu.

Stadtrat Dr. Peter Koch interessiert, ob es Zahlen darüber gibt, wie durchschnittlich die Beanspruchung der Krippen ist? Gibt es schwerpunktmäßig eine 5 Stunden, 6 Stunden oder 7 Stundenbetreuung oder gibt es Ausreißer, wo das Kind noch mehr Stunden betreut werden muss.

Amtsleiterin Scherff führt aus, dass bisher der Ganztagsanspruch nur für Kinder mit berufstätigen Eltern galt. Von daher müsse davon ausgegangen werden, dass es mehr Eltern geben wird, die eine längere Betreuungszeit in Anspruch nehmen werden. Das sind momentan natürlich erst einmal Schätzungen, die Leiterinnen wurden auch dazu befragt, wie sie das einschätzen, aber wissen werde man es erst, wenn man einen längeren Zeitraum beobachtet hat. Dann müssen eventuell auch die Beiträge nachjustiert werden, aber das Gros der Kosten kommt nach wie vor aus dem Personalbereich. Für mehr Stunden werde natürlich auch mehr Personal benötigt. Die Personalkosten sind deutlich höher als die Sachkosten insbesondere im Krippenbereich. Deshalb wurde vorge schlagen, eine Mischkalkulation zum Ansatz zu bringen.

Zu der Frage von **Frau Klähn**, was dagegen spricht, jede Stunde gleich zu berechnen, führt **Dezernent Otto** aus, dass man sich natürlich für eine lineare Variante entscheiden könnte, aber wenn das so praktiziert werden würde, dann könne das dazu führen, dass auch diejenigen ihre Kinder den ganzen Tag in der Kindertagesstätte betreuen lassen, die es nicht brauchen. Nach Aussagen der Leiterinnen, gibt es bereits jetzt Eltern, die zu Hause sind, ihr Kind eigentlich selbst betreuen könnten, das zum Teil aber nicht tun. Wenn diese Eltern einen Erstattungsanspruch auf Übernahme der Kosten durch den Landkreis haben, werde das zu keiner Verhaltensänderung der Eltern führen. Das ist der Hintergrund, weshalb der Landkreis bisher der Meinung ist, dass die Definition des Ganztagsanspruches grundsätzlich mit 8 Stunden erfüllt ist, obwohl im Gesetz der Anspruch bis zu 10 Stunden normiert ist. Und wenn man davon ausgehen muss, dass insgesamt eine deutlich stärkere Inanspruchnahme künftig zu verzeichnen sein werde, werde mehr Personal benötigt.

Das Verhältnis Sachkosten zu Personalkosten beträgt 1:4. Insofern sei das auch nicht zutreffend, was **Frau Blenkle** vorhin gesagt hat, dass man sowieso fixe Kosten hätte. Die fixen Kosten sind von untergeordneter Bedeutung, die Personalkosten sind das Entscheidende. Wenn man die Personalkosten „aufbläht“, weil man einen Betreuungsanspruch forcieren oder geradezu herausfordert, der nicht nötig ist, dann steigen insgesamt die Kosten, was zunächst einmal in jedem Fall stark zusätzlich den städtischen Haushalt belastet. Mehrheitliches Votum des Ausschusses war, dass man dem nicht Vorschub leisten wollte, sondern sich vor allem auf den Bereich, wo nicht Betreuung, sondern Bildungsarbeit in der Einrichtung stattfindet, konzentrieren sollte. Dieser Bereich sollte so günstig wie möglich finanziell gestaltet werden, weil dieser für die Kinder als wertvoll erachtet wird.

Stadträtin Regina Blenkle fragt nach dem aktuellen Auslastungsgrad in den Kindereinrichtungen. Diese tendiert zu 100 %, so **Amtsleiterin Scherff**.

Wie würde sich das verschieben, wenn jetzt wieder Regelzeit von 8 bis 10 Stunden nach Kinderbetreuungsgesetz möglich wird, hinterfragt **Stadträtin Regina Blenkle**. Würde sich auch der Auslastungsgrad ändern?

Es würde sich wie bereits erwähnt, sicherlich dahingehend verschieben, dass die Kinder, die bis jetzt nur den Halbtagsanspruch haben, zum Teil mehr Stunden gebracht werden und damit sich insbesondere der Personalbedarf erhöht, gibt **Amtsleiterin Scherff** zur Antwort. Am Auslastungsgrad werde sich gravierend insgesamt nichts ändern, solange die Kinderzahlen stabil sind.

Stadträtin Regina Blenkle habe noch eine Frage an die Erzieherinnen. Die Erzieherinnen sind derzeit in der Regel 30 Stunden beschäftigt. Gibt es das Interesse, auch 40 Stunden wahrzunehmen bzw. die Arbeit dann auch fortzuführen?

Frau Kleemann antwortet, dass die Meinungen unterschiedlich sind. Die jungen Kolleginnen würden auf jeden Fall auf 40 Stunden erhöhen wollen.

Bürgermeister Eichler ergänzt, dass es zwei Möglichkeiten gibt. Entweder zusätzliche Erzieher mit 30 Stunden einzustellen oder die Stunden anzuheben, je nachdem wie der/die Betreffende es möchte. Dem könne nachgekommen werden. Das ist überhaupt kein Diskussionsgegenstand.

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki merkt abschließend an, dass in der letzten Sitzung noch keine Zahlen vorlagen, es wurde nur diskutiert, ob die Stunden kostenmäßig linear oder unterschiedlich gestaltet werden sollten. Heute liegen kalkulierte Zahlen vor, aber in mehreren Varianten, so dass es seiner Meinung nach heute noch zu keiner Empfehlung des Ausschusses kommen könne. Um eine Variante favorisieren zu können, müsste erst einmal in den Fraktionen diskutiert werden. Von daher würde er heute an dieser Stelle die Diskussion beenden.

den. Er bittet, 1. darum, dass in den Fraktionen intensiv beraten werde, 2. dass die Verwaltung diese Zahlen den Kindereinrichtungen entsprechend zeitnah zur Verfügung stellt und 3. dass in den Einrichtungen auch mit den Elternkuratorien noch mal über diese Zahlen diskutiert wird, um in der nächsten Sitzung eine Empfehlung an den Stadtrat geben zu können.

zu TOP 6 Beteiligung der Stadt Haldensleben an einer möglichen Kommunalverfassungsbeschwerde des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt gegen das Gesetz zur Änderung des KiFöG und anderer Gesetze vom 23.01.2013 (GVBl.LSA S. 33 ff) und die Beteiligung an einem vorgeschalteten Gutachten zur Prüfung der Erfolgsaussichten mit 1.000,00 Euro. Vorlage: 278-(V.)/2013

Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen dem Stadtrat, der Beschlussvorlage 2178-(V.)/2013 - Beteiligung der Stadt Haldensleben an einer möglichen Kommunalverfassungsbeschwerde des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt gegen das Gesetz zur Änderung des KiFöG und anderer Gesetze vom 23.01.2013 (GVBl. LSA S. 33 ff) und die Beteiligung an einem vorgeschalteten Gutachten zur Prüfung der Erfolgsaussichten mit 1.000,00 Euro – zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	4
Nein:	0
Enthaltung:	1

zu TOP 7 Werbe- und Sponsoringvertrag-Sportstätte Waldstation-Vorlage: 279-(V.)/2013

Stadtrat Dr. Peter Koch bringt im Namen seiner Fraktion zum Ausdruck, wenn die Stadtwerke etwas leisten, dass der Allgemeinheit zugutekommt, dann kann man das nur unterstützen.

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki habe gelesen, dass der Vertrag vier Jahre gelten soll. Was ist nach den 4 Jahren. Er habe keine Verlängerungsoption gefunden. Weiterhin stehe im Vertrag (§ 3, Abs. 2): „Die Vertragspartner halten insofern klarstellend fest, dass die Nutzung der Sportstätte als Veranstaltungsort für Wettbewerber der SWH ausgeschlossen ist.“ Es gibt ja Fußballmannschaften, die werben z. B. für EON-Avacon. Dürfen diese dann dort nicht spielen?

Die Mannschaft darf dort spielen, aber EON-Avacon kann nicht einen EON-Avacon-Cup im Waldstadion veranstalten, so **Dezernent Otto**. Weiter bemerkt Herr Otto, dass keine ausdrückliche Verlängerungsklausel vereinbart wurde. Der Vertrag könne aber verlängert oder aber auch neu gefasst werden. Das hängt davon ab, wie die 4 Jahre von beiden Vertragspartnern empfunden wurden.

Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen dem Stadtrat, der Beschlussvorlage 279-(V.)/2013 – Werbe- und Sponsoringvertrag Sportstätte Waldstadion – zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	3
Nein:	0
Enthaltung:	2

zu TOP 8 Förderanträge

- 8.1. Förderantrag HSV Haldensleben
Für das Juniorinnenländerspiel Deutschland – Holland, das voraussichtlich in der Woche vom 24. – 30.09.2013 in der Ohrelandhalle stattfinden wird, beantragt der HSV einen Zuschuss seitens der Stadt

Haldensleben in Höhe von 500 Euro. Kosten insgesamt: 2.000 Euro, Zahl der Teilnehmer: 50 inkl. Offizielle + 30 Helfer

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki weist daraufhin, dass Herr Zeymer den Antrag des HSV zurückgezogen hat.

8.2. Förderantrag Haldensleber Sportclub e.V., Abt. Rollsport

Am 15.06.2013 findet in Magdeburg die Landesmeisterschaft Rollkunstlauf statt. Dafür bittet der HSC, Abt. Rollsport um einen Zuschuss von der Stadt Haldensleben in Höhe von 200, Euro. Kosten insgesamt: 555 Euro, Zahl der Teilnehmer: 30 Aktive + Trainer

Um 18.45 Uhr verlässt Stadträtin Regina Blenkle die Sitzung. Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki merkt an, dass sich nach § 4, Abs.2 der Geschäftsordnung des Stadtrates und der Ausschüsse die Ausschussmitglieder vorher beim Ausschussvorsitzenden entschuldigen zu haben, wenn sie vorzeitig die Sitzung verlassen wollen. Stadträtin Blenkle handelt deshalb in diesem Moment entgegen der Geschäftsordnung.

Stadträtin Regina Blenkle werde das beim nächsten Mal berücksichtigen.
(Somit sind noch 4 Ausschussmitglieder anwesend.)

Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen, der Abt. Rollsport des HSC für o.g. Veranstaltung 200 Euro zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

8.3. Förderantrag TuS „Fortschritt“ Haldensleben e.V.

In der Zeit vom 18. – 20. Mai 2013 findet in Bielefeld die 34. Nationale Deutsche Senioren Einzelmeisterschaft im Tischtennis statt. Am 07.05. wurde der Sportfreund Günter Wadewitz telefonisch zur Teilnahme eingeladen. Durch Ausfall eines Spielers aus dem TT-Verband Thüringen durfte der TT-Verband SA einen Nachrücker melden. Die erforderlichen Unterlagen sind erst am 10.05. per Post zugestellt worden, so dass eine Antragstellung auf Gewährung eines Zuschusses erst jetzt möglich ist. Kosten insgesamt: 192,50 Euro, beantragter Zuschuss von der Stadt: 100,00 Euro

Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen, dem TuS „Fortschritt“ Haldensleben e.V. die beantragte Förderung in Höhe von 100,00 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen (einstimmig)

8.4. Förderantrag Reit- und Fahrverein Uthmöden e.V.

Für das geplante Reitturnier Uthmöden, das vom 29. – 30.06. stattfinden soll, beantragt der Reit- und Fahrverein Uthmöden einen Zuschuss seitens der Stadt in Höhe von 200,00 Euro. Kosten insgesamt: 4.150 Euro, Zahl der Teilnehmer: 350

Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen, dem Reit- und Fahrverein Uthmöden e.V. für das geplante Reitturnier 200,00 Euro zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen (einstimmig)

8.5. Förderantrag Laufgruppe Roland Haldensleben e.V.

Am 30.06.2013 soll der 4. Haldensleber Rolandlauf im Waldstadion stattfinden. Dafür bittet die Laufgruppe Roland e.V. um einen Zuschuss seitens der Stadt in Höhe von 100,00 Euro. Kosten insgesamt: 500,00 Euro, Zahl der Teilnehmer: 180

Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen, der Laufgruppe Roland e.V. für den Rolandlauf die beantragten 100,00 Euro zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen (einstimmig)

zu TOP 9 Mitteilungen

- 9.1. Dezernent Otto teilt mit, dass in der vergangenen Woche die Verwaltung den vorzeitigen Maßnahmebeginn für die Sanierung der Grundschule „E. Kästner“ erhalten habe. Daraufhin hat das Bauamt die entsprechenden Ausschreibungen vorgenommen. Es müsse nunmehr abgewartet werden, wann die Stadt den Bescheid bekomme, d. h., augenblicklich erfolge alles auf kommunales Risiko. Wenn der Bescheid anders ausfallen sollte als beantragt, werde man „wohl oder übel damit leben müssen“.

zu TOP 10 Anfragen und Anregungen

Es werden im öffentlichen Teil keine Anfragen gestellt und keine Anregungen gegeben.

Klaus Czernitzki
Ausschussvorsitzender

Protokollführer